

Der erste Schritt

Der Vorschlag zur vorläufigen Unterschutzstellung

VORSCHLAGSBERECHTIGT SIND:

- DG
- KDLK
- Eigentümer
- Gemeinde

NOTWENDIGE ANGABEN:

- Gründe der Unterschutzstellung
- Beschreibung des zu schützenden Objekts
- Katasterplan
- Fotos
- Protokoll der Ortsbegehung



innerhalb von 30 Tagen

- KDLK

(Bei Dringlichkeiten ist ein Gutachten der KDLK nicht notwendig)

- Prüfung des Vorschlags
- Gutachten



innerhalb von 12 Monaten

- DG

- Entscheidung über den Beginn des Verfahrens zur vorläufigen Unterschutzstellung